

Fachspezifische Bestimmungen für das Lehramt Musik an Realschulen

vom 4.7.2013

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt Musik an Grund-, Haupt-, Realschulen sowie Gymnasien der Hochschule für Musik Würzburg (LASPO) an der Hochschule für Musik Würzburg wird wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule

Das Künstlerische Lehramt Musik an Realschulen wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	empfohlenes Fachsemester	Prüfungsleistung
Solistische Instrumental- und Vokalpraxis I (SIV I)	Kernfach ¹	4	1-4 ²	musizierpraktischen Präsentation ³
	Stimme ⁴	5	1-4	
	Ergänzungsinstrument ⁵	2	1-2	
		11		
Musikalische Strukturen und ihre Kontexte I (MSK I)	Strukturen	3	1-2	
	Kontexte ⁶	4	1-2	Klausur ⁷
		7		

¹Die Zulassung von Instrumenten regelt §52LPO I.

²Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird von einem hauptamtlich Lehrenden des Faches Musikpädagogik/ Musikdidaktik durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³Die Prüfungsleistung besteht in einer teilmodulübergreifenden musizierpraktischen Präsentation (Kernfach, Stimme) im Umfang von 20 Minuten. Sie findet im 4. Semester statt und ist benotet.

⁴Im Teilmodul Stimme ist vom 1. – 4. Semester Gesangsunterricht im Umfang von je 1 LP sowie im 1. und 2. Semester je eine Veranstaltung zu Sprechen/Stimmkunde im Umfang von je 0,5 LP zu belegen.

⁵Wurde als Kernfach nicht Klavier, Orgel oder Cembalo gewählt, so ist eines dieser Instrumente als Ergänzungsinstrument zu studieren. Ansonsten können alle im Teilmodul „Kernfach“ angegebenen Instrumente als Ergänzungsinstrument gewählt werden.

⁶Im Teilmodul Kontexte ist im 1. und 2. Semester je eine Überblicksvorlesung in Historischer Musikwissenschaft zu belegen.

⁷Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Musikwissenschaft im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

Ensemblepraxis I (EPI)	Hochschul-Ensembles	3	1-3	Testat
	Ensembleleitung	3	1-3	
		6		
Musikpädagogik I (MP I)	Grundlagen I ⁸	5	1-2	Hausarbeit ⁹
		5		
Schulische Ensemblepraxis I (SEP I)	Klassenmusizieren	2	1-2	mündliche Prüfung ¹⁰
		2		
Musikalische Strukturen und ihre Kontexte II (MSK II)	Strukturen	3	3-4	Klausur ¹¹
	Kontexte ¹²	4	3-4	
		7		
Musikpädagogik II (MP II)	Grundlagen II	3	3	Hausarbeit ¹³
		3		
Schulische Ensemblepraxis II (SEP II)	Klassenmusizieren	1	3-4	Präsentation ¹⁴
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	3-4	
		2		
Zwischensumme¹⁵		45	1-4	

⁸Im Teilmodul „Grundlagen I“ ist eine Veranstaltung zu Medienpraxis im Umfang von 1 LP zu belegen.

⁹Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von max. 15. Seiten. Sie wird im 1. Semester erbracht.

¹⁰Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht und ist benotet.

¹¹Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

¹²Im Teilmodul Kontexte ist im 3. Semester eine Überblicksvorlesung in Historischer Musikwissenschaft zu belegen. Im 4. Semester ist eine Lehrveranstaltung in Systematischer Musikwissenschaft zu belegen.

¹³Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von max. 15. Seiten. Sie wird im 3. Semester erbracht.

¹⁴Die Prüfungsleistung besteht in einer Präsentation in Jazz-Chorleitung oder Kinder- und Jugendchorleitung im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

¹⁵In der Zwischensumme sind 2 LP aus dem Modul EP II zu berücksichtigen, die in das 4. Semester fallen.

Solistische Instrumental- und Vokalpraxis II (SIV II)	Kernfach	2	5-6	Testat
	Stimme ¹⁶	1	5-6	
		3		
Musikalische Strukturen und ihre Kontexte III (MSK III)¹⁷	Strukturen	2	5-6	Klausur ¹⁸
	Kontexte ¹⁹	4	5-6	
		6		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	1	4-6	Testat
	Ensembleleitung ²⁰	1	4-6	
		2		
Musikpädagogik III (MP III)^{21,22}	Fachpraktikum	(2)	5-6	Testat
	Kolloquium	(2)	5-6	
	Musikdidaktik	3	5-6	
		3 (4)		
Schulische Ensemblepraxis III (SEP III)	Klassenmusizieren	1	5	
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	5-6	Vorspiel ²³
		2		

¹⁶Im Teilmodul Stimme ist vom 5. – 6. Semester Gesangsunterricht im Umfang von je 0,5 LP zu belegen.

¹⁷Im Modul MSK III kann die schriftliche Hausarbeit nach § 25 LPO I im Gegenstandsbereich Musikwissenschaft im Umfang von 10 LP geschrieben werden. Näheres dazu regelt §29 LPO I.

¹⁸Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz im Umfang von 180Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

¹⁹Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 5. und 6. Semesterje eine Veranstaltung in „Formengeschichte / Analyse“ im Umfang von je 2 LP zu belegen.

²⁰Im Teilmodul „Ensembleleitung“ ist im 3. oder 4. Semester eine Veranstaltung zu Kinder- und Jugendchorleitung im Umfang von 1 LP zu belegen.

²¹Wird Musik im fachdidaktischen Praktikum gewählt, findet im 5. Fachsemester ein fachdidaktisches Praktikum (§ 34 Abs. 4 LPO I) im Umfang von 2 LP statt. Es wird durch ein Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet.

²²Im Modul MP III kann die schriftliche Hausarbeit nach § 25 LPO I im Gegenstandsbereich Musikpädagogik im Umfang von 10 LP geschrieben werden. Näheres dazu regelt §29 LPO I.

²³Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 10 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

Fine	Kernfach	1	7	
	Stimme	1	7	
	Kontexte ²⁴	4	7	Referat ²⁵
	Hochschul-Ensembles	1	7	
	Ensembleleitung	1	7	
	Musikdidaktik	2	7	
	Klassenmusizieren	2	7	
	Schulpraktisches Klavierspiel	1	7	
		13	7	
Zwischensumme		14	5-6	
Kerncurriculum		72		
(wenn Fachpraktikum in Musik)		(4)		
Vertiefungsmodule (Freier Bereich)		15		
Gesamt		87		
		(91)		

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum wird die Teilnahme an lehramtsbezogenen Vertiefungsmodulen Musik empfohlen. Vom 2. – 7. Semester stehen dafür 15 Leistungspunkte zur Verfügung, die aus diesen Teilmodulen gewählt werden:

Vertiefungsmodul Musik	Wissenschaftliches Arbeiten	2	2-5
	Strukturen (Tonsatz)	1	5-7
	Ensembleleitung	3	4-6
	Vertiefung	8	3-7
	Schulpraktisches Gitarrenspiel	1	3-6
Umfang		15	

²⁴ Im Teilmodul „Kontexte“ ist eine Veranstaltung im Umfang von 2 LP in „Formengeschichte / Analyse“ und eine Veranstaltung zu Musikwissenschaft im Umfang von 2 LP zu belegen.

²⁵ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Referat in „Formengeschichte / Analyse“ im Umfang von 45 Minuten inklusive Handout. Alternativ besteht die Prüfungsleistung in einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von mindestens 6 Seiten.

Zu § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen

Abs. 5: Bildung der Teilfachnoten (vgl. § 3 Abs. 1 LPO I)

Die Teilfachnote für die fachdidaktischen Leistungen errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulprüfungen **MP I und MP II**.

Die Teilfachnote für die übrigen Leistungen (künstlerisch-praktischer / theoretisch-wissenschaftlicher Bereich) errechnet sich aus den studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen wie folgt:

Für Studierende mit Studienbeginn Wintersemester 2009/10 bis Wintersemester 2012/13:

Modulname		Anteil (in %)
SIV		10
	Kernfach/Stimme	10
MSK		13
	Strukturen(MSK II 3 % und MSK III 4 %)	7
	Kontexte(MSK I)	6
SEP		13
	Schulische Ensemblepraxis I	3
	Schulische Ensemblepraxis II	5
	Schulische Ensemblepraxis III	5
Fine		4
	Kontexte	4
Summe		40

Für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2013/14:

Modulname		Anteil (in %)
SIV		10
	Kernfach/Stimme	10
MSK		14
	Strukturen(MSK II 4 % und MSK III 5 %)	9
	Kontexte(MSK I)	5
SEP		13
	Schulische Ensemblepraxis I	5
	Schulische Ensemblepraxis II	4
	Schulische Ensemblepraxis III	4
Fine		3
	Kontexte	3
Summe		40

§ 2

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.10.2009 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Realschulen vom 25.5.2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 18.6.2013 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 3.7.2013, Az.: R-S 206/2013

Würzburg, den 4.7.2013
i. V.

Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Lehramt Musik an Realschulen sind am 4.7.2013 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 5.7.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.7.2013.

Würzburg, den 5.7.2013
i. V.

Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident